

Gemeinde Spiekeroog

Bau- und Grundstücksordnung

Vorlagen-Nr.
01/204/2021**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:
Anbau eines Balkons

Sachverhalt:

Bauantrag: Anbau eines Balkons	
Eingang: 09.12.21	
B-Plan: 7a „Wittdün“	
Festsetzungen B-Plan	
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Allgemeines Wohngebiet
Baugrundstücksgröße	816 m ² Vorhandene Bebauung BGF: EG = 238,88 m ² OG = 209,75 m ² Balkon = 2,94 m ²
Gestaltungssatzung	Baugestaltungssatzung II
Erhaltungssatzung	Lageplan I – Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur

Der Bauherr möchte einen Balkon an seinem Wohnhaus anbauen.

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Auf Grundlage der Veränderungssperre sind erhebliche wertsteigernde bauliche Maßnahmen verboten.

Die Maßnahme führt weder zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum noch zur Verringerung von Gewerbeflächen. Beides zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

Der Balkon als stilistisches Merkmal soll auch im neuen Bebauungsplan erhalten bleiben. Eine Überschreitung der Baugrenze ist nicht erkennbar.

Es stehen somit keine öffentlichen Belange diesem Baugesuch entgegen und das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Spiekerooog, den 21.12.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Nicht öffentlich - Berechnungen
- Nicht öffentlich - Lageplan
- Nicht öffentlich - Pläne